

LEFÖ

Interventionsstelle
für Betroffene
des Frauenhandels



**Tätigkeitsbericht
2020**





LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF)

Lederergasse 35/12-13

Telefon +43.1.796 92 98

Fax +43.1.796 92 98-21

Mail ibf@lefoe.at

www.lefoe.at

LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

Der Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen setzt sich seit 1985 intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauenrechten und für das Sichtbarmachen und Benennen von Gewalt ein.

Zum Sprachgebrauch:

Im Rahmen des geschlechtsbinären Sprachsystems wird von LEFÖ-IBF in diesem Tätigkeitsbericht unter Frauen all diejenigen verstanden, die sich als Frauen selbstbezeichnen. Der Begriff Frauen umfasst somit trans und cis Frauen.

Graphik & Layout: Ivana Lazic

▶▶ **Inhaltsverzeichnis**

▶ Vorwort	2
▶ LEFÖ-IBF im Überblick	4
▶ Artikel „Wieso die Bekämpfung der Diskriminierungen von Frauen gleichzeitig ein Kampf gegen Frauenhandel ist“	6
▶ 2020 in Zahlen	7
▶ Arbeitsausbeutung „im Versteckten“	9
▶ Opferrechte, kritische Analysen und Interventionen	10
▶ Vernetzungen und Kooperationen	13
▶ Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit	14
▶ Projekte	14
▶ Herausforderungen	16

»» Vorwort

Die Covid-19 Pandemie gleicht einer Lupe, die verschiedene Schutzlücken für Betroffene des Frauenhandels vergrößert darstellt, die dringend in Österreich geschlossen werden müssen. Zu vielen dieser Schutzlücken formuliert LEFÖ-IBF seit Jahrzehnten Forderungen, sei es zu einem gesicherten Aufenthalt, einem langfristigen Schutz für Betroffene des Frauenhandels oder zu einem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Besonders sichtbar wurde 2020 auch die geringe Anerkennung von Migrantinnen in prekären oder informellen Tätigkeiten und in weiterer Folge das mangelnde Bewusstsein zu Frauenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Im Zuge der Pandemie wurden von staatlicher Seite viele Maßnahmen ergriffen, um das Infektionsgeschehen zu unterbrechen, die vielschichtigen Auswirkungen auf den Bereich des Frauenhandels hatten. Reisebeschränkungen und steigende Arbeitslosigkeit machten Frauen, die bereits vor der Corona-Pandemie in schwierigen Situationen waren, besonders verletzlich dafür ausgebeutet zu werden. Die scheinbare Aussichtslosigkeit, Isolation, finanzielle Lage und die Vergrößerung von Abhängigkeiten wurden von Menschenhändler*innen ausgenutzt.

Ausgelöst durch die staatlichen Ein- und Ausreisebeschränkungen und die Bedeutung der Arbeit von migrantischen 24-Stunden Betreuer*innen für das österreichische Gesundheitssystem, wurde beginnend mit März 2020 die prekäre Arbeitssituation verstärkt öffentlich diskutiert. So vertiefte sich die Kooperation mit DREPT, der rumänischen Selbstorganisation der 24-Stunden Betreuer*innen, um präventive Schritte zu setzen und Betroffenen, die in der Pflege ausgebeutet werden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Das Schließen der Grenzen und die Reisebeschränkungen traf auch migrantische Sexarbeiter*innen hart. Im Jahr 2020 wurde Sexarbeiter*innen über Monate hinweg untersagt, ihre Arbeit auszuüben. Gleichzeitig gab es wenig finanzielle und unbürokratische Unterstützung von staatlicher Seite. Das Arbeitsverbot und fehlende Absicherungen schränkte Sexarbeiter*innen in ihrer Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten ein und vergrößerte Risiken in prekären Situationen und Abhängigkeiten gedrängt zu werden.

Im Mai 2020 fiel der Blick durch die öffentliche Diskussion um fehlende migrantische Arbeitskräfte auf den Bereich der Landwirtschaft. Als Teil der Sezoneri Kampagne für die Rechte der Erntearbeiter*innen in Österreich sensibilisieren wir seit 2014, wissend um die Missstände und die isolierenden Arbeits- und Wohnbedingungen, die einen Boden für Arbeitsausbeutung bieten können. Dieses Jahr begleiteten wir Frauen, die als Erntearbeiterinnen ausgebeutet wurden, deren Erlebnisse genau dieses fehlende Bewusstsein zu Arbeitsausbeutung von Frauen von zahlreichen Akteur*innen widerspiegeln. Eine ausführliche Fallanalyse findet sich in diesem Tätigkeitsbericht unter dem Punkt „Arbeitsausbeutung im Versteckten“.

Die Corona-Krise macht sichtbar, dass die Bekämpfung des Frauenhandels weiterhin bei der Bekämpfung vielschichtiger Diskriminierungen von Frauen und der grundsätzlichen Verbesserung ihrer Situation ansetzen muss. Frauenhandel ist eine Menschen- und Frauenrechtsverletzung, die sich aus unterschiedlichsten Facetten zusammensetzt. Frauen werden gehandelt, weil sie strukturell weniger Zugang zu Rechten und Gleichstellung immer noch in weiter Ferne liegt. Dieses Verständnis tragen wir seit über 22 Jahre mit uns, und es bleibt weiterhin so aktuell wie eh und je, wie auch in diesem Tätigkeitsbericht im Artikel „Wieso die Bekämpfung der Diskriminierungen von Frauen gleichzeitig ein Kampf gegen Frauenhandel ist“ analysiert wird.

Neben der allgemeinen Verschlechterung der Situation für vulnerable Personengruppen, waren die Auswirkungen durch die Pandemie-Bekämpfung auch beim Zugang zu Opferrechten sichtbar. Die anfänglich sehr einschränkenden staatlichen Maßnahmen hatten Auswirkungen auf das Erkennen von Betroffenen. Mehr Home-Office und weniger Parteienverkehr von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen bewirkten, dass LEFÖ-IBF Mitte März bis Juli 2020 im Vergleich zum vergangenen Jahr seltener von Polizei, Behörden und anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen kontaktiert wurde. In weiterer Folge hatten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einen

Einfluss auf den Zugang und die Weitervermittlung von Betroffenen an die Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF. Inwiefern der Zugang zu Opferrechten gestärkt werden muss, und welche Schutzlücken in der Praxis sichtbar wurden, wird in diesem Tätigkeitsbericht im Punkt „Opferrechte, kritische Analysen und Interventionen“ vertieft dargestellt.

Wir konnten alle Angebote, vom sicheren Wohnen, der 24-Stunden Bereitschaft für betreute Frauen und die Polizei, bis hin zu allen Beratungsangeboten, ununterbrochen anbieten, letztlich aufgrund der Anstrengungen aller Mitarbeiterinnen der LEFÖ-IBF. Hier gilt mein großer Dank den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle und den Schutzwohnungen für den vollen Einsatz, dem gemeinsamen Denken, und dem solidarischen Handeln!

314 Frauen und Mädchen konnten 2020 von LEFÖ-IBF betreut, beraten und begleitet werden. Auch dieses Jahr zeigte uns, dass das oberste Ziel im Opferschutz sein muss, dass gemeinsam mit betroffenen Frauen und Mädchen ein Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Und dafür braucht es weiterhin einen „langen Atem“.

2020 zeigte auch, dass LEFÖ-IBF auf ein stabiles nationales Netzwerk zurückgreifen kann, unter anderem durch die nationale Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels, dem Bundeskriminalamt und der guten Kooperation mit den zahlreichen Abteilungen der Stadt Wien. International war es, durch die Mitgliedschaft in der europäischen NGO Platform La Strada International und dem weltweiten Netzwerk Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW), möglich sich zeitnah zu verschiedenen Praxen zu Opferschutz inmitten einer globalen Pandemie auszutauschen und die zahlreichen Auswirkungen vielschichtig zu analysieren.

Wir wissen nicht, welche massiven Auswirkungen die kommenden Jahre, ausgelöst durch die Covid-19 Pandemie, auf den Bereich Frauenhandel haben werden. Daher sind Schulungen zur Früherkennung von Betroffenen des Frauenhandels, das Schließen von Schutzlücken und nationale und internationale Vernetzung umso wichtiger.

In diesem Sinne möchte ich mich besonders auch in diesem herausfordernden Jahr bei langjährigen Wegbegleiter*innen, Kooperationspartner*innen, bei den Fördergeber*innen und den Auftraggeber*innen herzlich für die gute Kooperation bedanken!

Wir werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, einen qualitätvollen Opferschutz in Österreich anzubieten, rechtliche Entwicklungen zu beobachten und sich für die Rechte von Betroffenen des Frauenhandels einzusetzen.

Mag.^a Evelyn Probst

für die LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

▶▶ **LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels: im Überblick**

LEFÖ unterstützt seit Anfang der 1990er Jahre Frauen, die nach Österreich gehandelt wurden. LEFÖ gründete im Jahr 1998 die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels und eröffnete somit die erste Opferschutzeinrichtung für Betroffene von Frauenhandel in Österreich. LEFÖ-IBF als Opferschutzeinrichtung ist im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) vorgesehen und wird vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundeskanzleramt – Sektion Frauen und Gleichstellung beauftragt. LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz gefördert und ist bundesweit mit der Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen und Kinder beauftragt.

Die LEFÖ-IBF:	Wir bieten an:	Unsere Angebote sind:
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist ein Arbeitsbereich des feministisch politischen Vereins LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen ▶ Arbeitet österreichweit seit 1998 ▶ Ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung nach dem Sicherheitspolizeigesetz ▶ Unterstützt betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sichere Unterbringung in geheimen Wohnungen ▶ Kriseninterventionen, psychosoziale Beratungen ▶ Rechtliche Beratungen ▶ 24 Stunden Erreichbarkeit für alle Klientinnen und Polizei ▶ Zugang zu medizinischer Versorgung ▶ Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche ▶ Vermittlung (auf Wunsch) zu Deutschkursen, Weiterbildungs- und Integrationsangeboten ▶ Schubhaftbetreuung bei Verdacht auf Frauenhandel ▶ Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertraulich ▶ Unentgeltlich ▶ Anonym ▶ Bedingungslos ▶ Angepasst an individuelle Bedürfnisse ▶ Orientiert an dem Ansatz des Empowerments

Wir sprechen insgesamt 32 Sprachen!

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 09:00 bis 14:00

Donnerstag von 14:00 bis 19:00

So sind wir erreichbar:

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien Telefon: 01/796 92 98

Email: ibf@lefoe.at

Frauenhandel: Jede Frau hat das Recht auf ein würdevolles Leben!

Frauenhandel ist

...wenn Frauen aufgrund von falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden.

... wenn Frauen aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden.

... wenn Frauen ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder Arbeitgeber*innen beraubt werden.

▶▶ *Wieso die Bekämpfung der Diskriminierungen von Frauen gleichzeitig ein Kampf gegen Frauenhandel ist*

Frauenhandel ist eine extreme Form der Ausbeutung bei der andere auf Kosten von Frauen und Mädchen Profit machen und die häufig – aber nicht ausschließlich - im Zusammenhang mit Migration von Frauen steht. Die LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) setzt sich seit 1998 für die Rechte von Betroffenen des Frauenhandels ein mit dem Verständnis, dass Frauenhandel eine spezifische Form der Gewalt gegen Frauen ist. Dabei war es von Anfang an wichtig, im Sinne eines feministischen Verständnisses zu betonen, dass sich Betroffene des Frauenhandels nicht per se aufgrund ihres Frau-Seins in einer Ausbeutungssituation wiedergefunden haben. Vielmehr müssen strukturell und gesellschaftlich erzeugte Verletzlichkeiten kontextualisiert werden, um die Ursachen, weshalb Frauen ausgebeutet werden, zu verstehen. Wenn unsere Arbeit mit der Vorstellung beginnt, dass Frauen per se verletzlich sind, dann kann es schwierig sein, etwas Anderes zu erkennen: die Stärke, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortung und Macht von Frauen. In unserer Arbeit mit Betroffenen des Frauenhandels wird uns immer wieder gezeigt, dass Frauen in allen Umständen, in denen sie sich befinden, ein hohes Maß an Einfallsreichtum und Stärke zeigen. Es ist somit falsch den Fokus auf die Vorstellung der inhärenten Verletzlichkeit und somit Schutzbedürftigkeit und Handlungsunfähigkeit von Frauen zu legen und dabei die strukturelle Gewalt und Diskriminierung außer Acht zu lassen, die zu eben dieser Verletzlichkeit führt.

▶ *Frauenhandel in der UN-Frauenrechtskonvention*

Mit Artikel 6 der UN-Frauenrechtskonvention wird dezidiert Frauenhandel als eine Form der Frauenrechtsverletzung benannt. Die UN-Frauenrechtskonvention ist aber in ihrer Gesamtheit für Frauenhandel von Bedeutung. Denn diese verpflichtet die Staaten der UN, viele Rechte zu wahren, zu fördern, zu schützen, zu respektieren und zu erfüllen, die für die Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel essentiell sind.

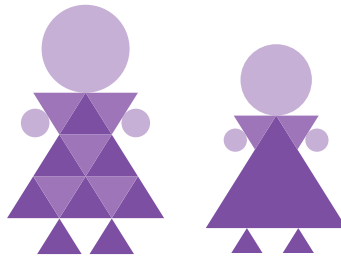
Ursachen für Menschenhandel können Armut und Arbeitslosigkeit, Globalisierung, restriktive Migrationsgesetze und -politiken oder politische Maßnahmen gegen Sexarbeit sein. Aufgrund von geschlechterspezifischen Diskriminierungen sind Frauen von diesen Ursachen häufig stärker betroffen. Geschlechtsspezifische Abwertung von Berufsfeldern, in denen Frauen stark vertreten sind, beispielsweise im Bereich der Care-Arbeit, können Frauen verletzlich machen, da sie niedrigere Löhne erhalten und im Haushalt ausgebeutet werden. Des Weiteren ist auch die Abweichung gesellschaftlicher Normen über Frauen, z.B. durch Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Genderidentität, ein Faktor, der Frauen bei fehlender rechtlicher und struktureller Sicherheit in verletzliche Situation bringen. Ein weiteres Beispiel ist der fehlende Zugang zu Bildung für viele Mädchen, die sie potentiell in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse bringt. Die eben genannten Beispiele für geschlechtsspezifische Diskriminierungen können aber müssen nicht in Frauenhandel resultieren.

▶ *Diskriminierung und Frauenhandel*

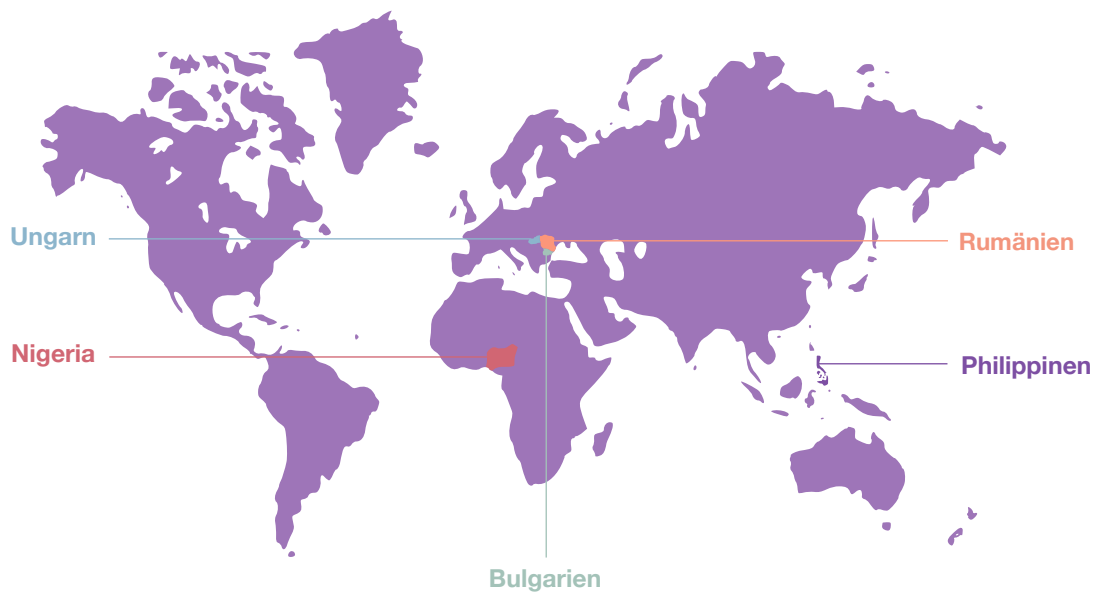
Die Diskriminierung von Frauen ist eine der Hauptursachen des Menschenhandels, da Diskriminierung sich darauf auswirken kann, wo und wann eine Frau arbeiten, reisen, migrieren und ihre eigenen Entscheidungen treffen kann. Sie wirkt sich letztlich darauf aus, ob und wie ihre Menschen- und Frauenrechte respektiert werden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Frauenhandel als Konsequenz des Zusammenwirkens von vielfachen Formen struktureller Diskriminierung und Gewalt verstanden wird. Wenn wir Menschenhandel mit einem holistischen und kritischen Ansatz der geschlechtsspezifischen Erfahrungen von Frauen verstehen, kann dies dazu beitragen, dass Diskriminierungen von Frauen bekämpft und in weiterer Folge auch die Rechte der Frauen gestärkt werden.

Dieser Artikel wurde von Isabella Chen, Mitarbeiterin der LEÖ-IBF, verfasst und erschien erstmals im Journal „AEP Informationen – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft“ Nr 4/2020, S. 23-24.

314 Frauen und Mädchen

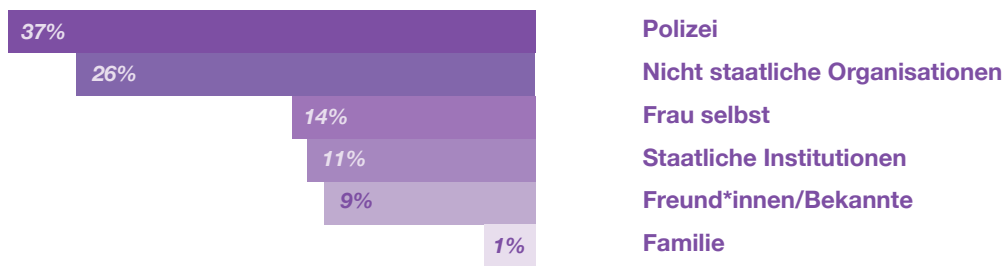


Herkunft Top 5

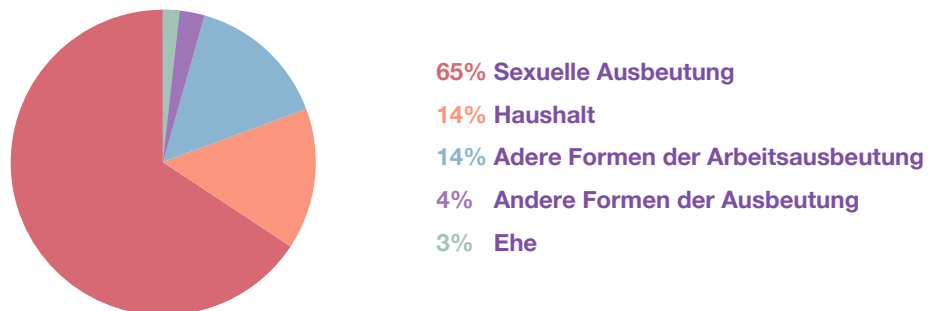


Insgesamt 44 Herkunftsländer

Weitervermittlung zu LEFÖ-IBF durch



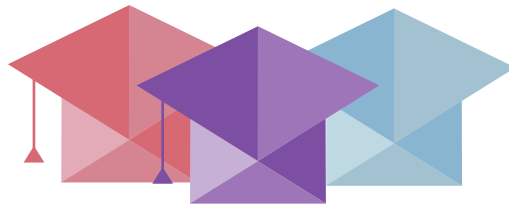
Art der Ausbeutung



35 Vernetzungstreffen



32 Schulungen



54 neue Fälle mit Prozessbegleitung



►► **Arbeitsausbeutung „im Versteckten“**

Im März 2020 gingen die Schlagzeilen durch die Medien „Coronavirus: 5.000 Erntehelfer fehlen, Versorgung gefährdet“¹ und es wurde in kürzester Zeit eine Online Plattform zur Vermittlung von in Österreich lebenden Arbeitskräften ins Leben gerufen. Denn mit den Ein- und Ausreisebeschränkungen fehlten wichtige Saisonarbeiter*innen aus den Nachbarländern unter anderem für die Spargel-Ernte. Erntehelfer*innen sind aufgrund der arbeitsintensiven und prekären Arbeitsbedingungen öfter der Gefahr von Ausbeutung ausgeliefert als andere Berufsgruppen. Aufgrund des Wohnens am Hof sind Erntehelfer*innen oftmals isoliert, und Arbeitgeber*innen nutzen die rechtliche Unwissenheit migrantischer Arbeiter*innen aus.

Ani erfuhr im März 2020 von Bekannten, dass in Österreich auf einem Hof Saisonarbeiter*innen gesucht werden. Im April 2020 fuhr Ani von Bulgarien nach Österreich, um in der Spargelernte zu arbeiten. Sie wurde am Hof mit sechs anderen Personen in einem Zimmer untergebracht und musste dort sieben

¹ Kurier 20.03.2020: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/erntehelfer-fehlen-versorgungssicherheit-gefaehrdet/400786721>

Tage die Woche arbeiten. Außer der einstündigen Mittagspause musste Ani 14-15 Stunden am Tag stehend, ohne Schutzkleidung, arbeiten: Spargel sortieren und abwiegen, anschließend für den Transport verpacken. Dafür erhielt sie 4 Euro pro Stunde, über 50% unter dem Kollektivvertrag. Die Unterbringung war überfüllt, verschimmelt und verschmutzt und es gab nur einen Gartenschlauch statt einer Dusche. Darüber hinaus wurde Ani mehr für Wohnen und Essen von den Arbeitgeber*innen abgezogen, als es in Österreich mit 1,31€ pro Tag erlaubt ist.

Viele Kolleginnen von Ani kehrten vorzeitig in ihr Heimatland zurück, ohne einen Lohn zu erhalten, da die Arbeitsbedingungen so katastrophal waren. Eine behördliche Kontrolle fand in den drei Monaten, in denen Ani am Hof arbeitete statt. Kontrolliert wurden allerdings nur die Hygiene-Maßnahmen, aber nicht die Arbeitsbedingungen. Als Ani nach drei Monaten körperlich nicht mehr arbeiten konnte, forderte sie ihren ausständigen Lohn. Die Arbeitgeber*innen wollten nur einen Bruchteil der geleisteten Arbeitsstunden auszahlen.

Über Umwege kam Ani mit Aktivist*innen der Sezoneri-Kampagne in Kontakt und wurden dann an LEFÖ-IBF vermittelt. Ani wurde in die Schutzwohnung aufgenommen und entschied sich für eine polizeiliche Anzeige. Aufgrund von fehlendem Anfangsverdacht wurde der Fall von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Mit Hilfe der ProGe (die Produktionsgewerkschaft) wurde ein Zivilverfahren eingebracht, um zumindest den ausständigen Lohn einzuklagen. Ani kehrte einige Wochen nach der Anzeige in ihr Herkunftsland zurück. LEFÖ-IBF blieb weiterhin mit Ani in Kontakt, um sie psychosozial zu unterstützen und in Kooperation mit der ProGe ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche einzubringen. Der Fall endete mit einem Vergleich.

Anis Fall zeigt deutlich, wie prekäre Arbeitsbedingungen, fehlender Kontakt und Isolation Arbeitsausbeutung möglich machen. Die harte Arbeit in der Landwirtschaft wird meist von migrantischen Saisonarbeiter*innen verrichtet. Oft ohne Respekt der geltenden Arbeitszeitregeln und Kollektivverträge. Die Kooperationen mit Gewerkschaften und Opferschutzeinrichtungen sind essentiell, da es ein gemeinsamer Kampf für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse in allen Bereichen braucht. Durch die Grenzschießungen wurde der wichtige Beitrag von migrantischen Arbeiter*innen breit diskutiert, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft und der Lebensmittelversorgung systemrelevanter Arbeiter*innen wurde allerdings nur im Ansatz öffentlich zum Thema.

►► *Opferrechte, kritische Analysen und Interventionen*

Die Unterstützung und Angebote der LEFÖ-IBF richten sich nach dem Ziel, den Zugang zu Rechten für Betroffene des Frauenhandels sicherzustellen und neue Perspektiven zu eröffnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unseren Alltag sind auch mehr als ein Jahr nach ihrem Ausbruch enorm. Die Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen treffen alle, jedoch treffen die Auswirkungen nachweislich nicht alle gleich. 2020 waren wir vor allem mit folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

► *Aufenthalt und Asyl für Betroffene des Frauenhandels*

Der Zugang von Betroffenen zu einem langfristigen oder dauerhaften Aufenthalt ist entscheidend für ihre Sicherheit, Stabilität und Zukunftsperspektiven.

Drittstaatsangehörigen, die in Österreich Opfer von Menschenhandel sind, kann nach §57 des Asylgesetzes „Besonderer Schutz“ ein Aufenthalt von zumindest einem Jahr zugesprochen werden. Die Bedingung ist allerdings, dass eine Ermittlungsbehörde den Opfer-bzw. Zeug*innen Status bestätigt. Nach §59 des Asylgesetzes kann der Aufenthalt „Besonderer Schutz“ mit denselben Voraussetzungen verlängert werden. Ein Aufenthalt für Betroffene des Frauenhandels ist in Österreich an ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren geknüpft. Betroffene des

Menschenhandels erhalten keinen Aufenthaltstitel aus persönlichen Gründen, obgleich dies in der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgesehen ist. Dadurch werden Frauen ausgeschlossen, die nicht genug Informationen über Täter*innen haben, oder aus Angst vor Vergeltung oder Traumatisierungen nicht aussagebereit sind. Eine Möglichkeit bietet daher der Internationale Schutz, der im Falle einer Zuerkennung betroffenen Frauen langfristige Lebensperspektiven und Sicherheit bieten kann.

EU-Bürgerinnen benötigen keinen Aufenthaltstitel, aber eine Anmeldebescheinigung, die an eine Versicherung und an ein Einkommen gebunden ist. Opfer von Frauenhandel, die ein laufendes Strafverfahren haben, erhalten die Anmeldebescheinigung, selbst wenn sie die üblichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

2020 beantragten 15 Frauen den Aufenthaltstitel nach §57 des Asylgesetzes, davon wurden 5 Frauen dieser Titel ausgestellt. Die Aufenthaltsverlängerung nach §59 des Asylgesetzes wurde von 26 Frauen beantragt, davon wurden 13 positiv abgeschlossen. Es wurden in diesem Jahr keine Anmeldebescheinigungen beantragt.

Viele betroffene Frauen, die langfristig in Österreich leben wollen, müssen in kürzester Zeit auf einen regulären Aufenthaltstitel umsteigen, da der besondere Schutz nur für die Dauer eines Straf- oder Zivilverfahrens möglich ist. Die Hürden zu einem Umstieg auf einen regulären Aufenthaltstitel nach Rot-Weiß-Rot-Karte plus mit freiem Arbeitsmarktzugang sind hoch, da dies bedeutet, dass Frauen während des Straf- oder Zivilverfahrens Deutsch auf A2-Niveau nachweisen und eine Arbeit finden müssen. Dass bei dem Erstumstieg ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren eine Voraussetzung ist, verursacht großen Druck auf Betroffene des Frauenhandels. Dieser Druck wurde durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Schwierigkeiten Deutsch-Kurse zu finden oder zu besuchen und die prekäre Arbeitsmarkt-Situation verstärkt. Die Corona Pandemie hatte demnach direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten für einen regulären Aufenthalt, und legte damit Steine in den Weg für ein selbstständiges Leben.

Der Umstieg auf einen Aufenthaltstitel muss daher unabhängig von einem laufenden Straf- oder Zivilverfahren ermöglicht werden. Betroffene des Frauenhandels werden nach dem aktuellen Aufenthaltssystem reviktimisiert und auch nach Jahren der Straftat müssen sie ihr „Opfer-Sein“ durch Aussagen vor Gericht beweisen, um sich ein Leben in Österreich aufzubauen zu können.

Falldarstellung Tatiana

Tatiana, moldawische Staatsangehörige, kam 2018 über die Polizei zu LEFÖ-IBF. Sie wurde in die Schutzwohnung aufgenommen und entschied sich im Strafverfahren auszusagen, wodurch sie auch im Rahmen der Prozessbegleitung von LEFÖ-IBF unterstützt wurde. Sie erhielt den Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ nach §57 des Asylgesetzes Ende 2018, da sie als Drittstaatsangehörige betroffene des Frauenhandels in einem Strafverfahren mitwirkte. Nach drei Monaten war das Strafverfahren mit einem Entschädigungszuspruch und einer Verurteilung der Täterin beendet. Nach 1,5 Jahren spricht Tatiana Deutsch auf B1-Niveau und arbeitete 30 Stunden pro Woche in einem Restaurant. Nach der ersten Verlängerung nach §59 des Asylgesetzes, das für ein Jahr ausgestellt wird, wollte Tatiana 2020 auf einen regulären Aufenthalt mit freiem Arbeitsmarktzugang umsteigen. Der Erstumstieg ermöglicht Tatiana, dass sie auch nach einem Straf- oder Zivilverfahren in Österreich leben und arbeiten kann. Mit ihrem Job, ihren Deutschkenntnissen und dem laufenden Exekutionsverfahren erfüllte Tatiana alle Voraussetzungen, um auf die Rot-Weiß-Rot-Karte plus umzusteigen. Im März 2020 wurde Tatiana aufgrund der Corona-Pandemie und des Lockdowns in Kurzarbeit geschickt und im September gekündigt. Aufgrund der Kündigung, erfüllt Tatiana nicht mehr die Voraussetzungen für den Umstieg. Es blieb Tatiana nichts Anderes übrig als Ende 2020 die Aufenthaltsverlängerung nach §59 Asylgesetz zu beantragen, obgleich sie langfristig in Österreich bleiben will. Sollte Tatiana keinen Job finden bevor ihr Zivilverfahren in Österreich beendet ist, so gibt es kaum eine Möglichkeit für sie weiterhin hier zu bleiben.

► *Zugang zu medizinischer Versorgung*

Ein wichtiger Aspekt in der Stabilisierung betroffener Frauen ist einerseits die Grundversorgung von Drittstaatsangehörigen und andererseits die Mindestsicherung für EU-Bürgerinnen. Drittstaatsangehörige werden mit dem Beginn der Betreuung bei LEFÖ-IBF in die Grundversorgung aufgenommen. EU-Bürgerinnen haben in Wien Zugang zu Gesundheitsversorgung durch das Wiener Mindestsicherungsgesetz, sobald sie als Opfer an einem laufenden Verfahren teilnehmen.

Der Zugang zu medizinischer Versorgung durch die Aufnahme in reguläre Systeme für Betroffene des Frauenhandels ist essentiell. Das hat sich gerade auch 2020 verdeutlicht. Die Aufnahme in ein reguläres System kann oftmals Wochen bis hin zu Monaten dauern, weshalb wir weiterhin auf Angebote, wie Amber Med, für Menschen, die nicht krankenversichert sind, zurückgreifen mussten. Solche niederschweligen Angebote tragen dazu bei, dass alle in Österreich lebenden Menschen medizinisch versorgt werden können.

► *Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung*

Der Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung ist einer der wichtigsten Faktoren im Integrationsprozess der Migrantinnen. Die dadurch gewonnene finanzielle Unabhängigkeit und die sozialen Kontakte sind ein wesentlicher Schritt in Richtung eines selbständigen Lebens für Betroffene des Frauenhandels. Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Betroffene des Frauenhandels. Viele verloren ihre Arbeit oder haben in der aktuellen Situation einen erschwerten Einstieg, da viele der Bereiche in denen die Frauen Jobs gefunden hatten bzw. potentiell Jobs hätten finden können, von der Pandemie betroffen sind, beispielsweise der Gastronomie. Der Aufenthaltstitel „besonderer Schutz“ erlaubt den Zugang zum Arbeitsmarkt nur mit der gleichzeitigen Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung. Dies bedeutet, dass der volle Zugang zum Arbeitsmarkt unter der Bedingung besteht, dass die Tätigkeit erst dann aufgenommen werden kann, wenn das Arbeitsmarktservice (AMS) eine zusätzliche, an eine bestimmte Arbeitsstelle gebundene, Beschäftigungsbewilligung genehmigt hat. Im Jahr 2020 wurden an vier von uns betreute Frauen Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt. Einige der Frauen haben sich im April als Erntehelfer*innen beworben, erstaunlicherweise wurde keine von ihnen auch nur kontaktiert.

Gerade auch 2020 zeigt sich die Notwendigkeit des ganzheitlichen Angebots von LEFÖ-IBF für einen Berufseinstieg und der gesellschaftlichen Integration. Durch die Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Berufs- und Bildungsberatung sowie nach Integrationsangeboten wie dem Buddy-Programm seitens der Klientinnen stark gestiegen, da viele Angebote anderer Anbieter*innen wegfielen. Insbesondere in den Schutzwohnungen hat LEFÖ-IBF das Angebot an die verstärkte Nachfrage und die zu kompensierenden, ausgefallenen Angebote wie Deutsch- und Weiterbildungskurse sowie Integrationsworkshops, schnell anpassen können. Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang das gesamte Angebot von LEFÖ, das beispielsweise auch im LEFÖ-Lernzentrum Frauen die Möglichkeit des Lernens und die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen bietet.

► *Prozessbegleitung und Entschädigung*

LEFÖ-IBF bietet, wie in der Strafprozessordnung vorgesehen, bundesweit Prozessbegleitung für alle betroffenen Frauen und Kinder an. Menschenhandel im strafrechtlichen Kontext findet sich in Österreich in verschiedenen Paragraphen wieder: §104a Menschenhandel, §217 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel, aber auch §116 FPG Ausbeutung eines Fremden.

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung dient dazu, jenen Opfern, die durch die erlittene Straftat einer besonderen emotionalen Belastung ausgesetzt sind oder waren, eine umfassende Vorbereitung auf das Verfahren und den damit verbundenen Belastungen zu ermöglichen. Zugleich sollen ihre prozessualen Rechte mit Bedachtnahme auf die persönliche Betroffenheit gewahrt werden. Die psychosoziale Prozessbegleitung umfasst neben der Vorbereitung der Betroffenen auch die Begleitung zur Einvernahme bei der Kriminalpolizei und bei Gericht.

Immer wieder zeigt sich, dass die Komplexität des Verbrechens intensive Arbeit nach sich zieht. Verfahren werden eingestellt, obwohl damit aus Sicht der Betroffenen ihrem Recht auf Strafverfolgung nicht nachgegangen wird. Erst durch die Rechtsvertretung im Rahmen der Prozessbegleitung und die Anerkennung der Rechte, die in der Strafprozessordnung vorgesehen sind, wurden einige Verfahren positiv mit Entschädigungszusprüchen beendet.

► *Sichere Schutzwohnungen*

LEFÖ-IBF hat vier geheime Schutzwohnungen, in denen betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahren sicher untergebracht werden. Nach einem dreistufigen Betreuungssystem können Betroffene so ankommen, intensiv unterstützt werden und im weiteren Verlauf bei dem Aufbau eines selbstständigen Lebens unterstützt werden. Lockdowns, Absagen von Deutsch- und Weiterbildungskursen, sowie digital learning veränderten das gemeinsame Leben in den Schutzwohnungen. Von Beginn an war klar, dass LEFÖ-IBF nicht nur das Angebot auch in den Wohnungen weiterhin kontinuierlich sicherstellt, sondern auch den Wegfall von anderen Angeboten kompensiert. Das gemeinsame Wohnen auf engen Raum war einerseits herausfordernd, eröffnete andererseits auch neue Möglichkeiten des Kennenlernens und Gestaltens des gemeinsamen Alltags. Unterstützt durch LEFÖ-IBF haben sich so in den einzelnen Wohnungen regelmäßig Gruppen gebildet, um zusammen Deutsch zu lernen, Sport zu treiben und sich gegenseitig Fertigkeiten beizubringen.

►► *Vernetzungen und Kooperationen*

Ein weiterer Bereich an Tätigkeiten der LEFÖ-IBF ist die kritische Analyse der rechtlichen und politischen Realität in der Bekämpfung des Frauen- bzw. Menschenhandels. Dazu zählt, als Mitglied der österreichischen Task Force gegen Menschenhandel, die aktive Teilnahme an dieser und der Mitarbeit an fixen Arbeitsgruppen zu Kinderhandel und Arbeitsausbeutung und an ad hoc einberufenen Arbeitsgruppen der Task Force. Im Jahr 2020 beschäftigten wir uns intensiv mit der Thematik der Ausbeutung von Au Pairs, da mit Ende 2019 vermehrt Betroffene aus einem Au Pairs Verhältnis zu uns kamen. Die Komplexität der Situation ist, dass ein Au Pair Verhältnis per se kein Arbeitsverhältnis ist, weshalb weitere Indikatoren der Ausbeutung zu definieren sind. In diesem Zusammenhang setzte sich LEFÖ-IBF, gemeinsam mit dem Arbeitsministerium dafür ein, eine Broschüre zu produzieren, die Au Pairs in Österreich über ihre Rechte informiert – inklusive weiterführender Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten. Ziel ist es auch hier, an der Entwicklung und Ausgestaltung politischer Vorschläge oder Maßnahmen im Interesse von Betroffenen von Frauenhandel mitzuarbeiten.

Besonders froh waren wir, dass auch im Corona-Jahr der alljährliche Runde Tisch unter der Leitung des Justizministeriums stattfand. Diese jahrelange Praxis zeigt, dass das Treffen mit allen Oberstaatsanwaltschaften Österreichs, dem Bundeskriminalamt und verschiedenen Abteilungen des Justizministeriums, Vertreter*innen der Rechtsanwaltskammer MEN VIA und LEFÖ-IBF, ein wichtiges Forum bietet, anhand abgeschlossener Fälle, Problemstellungen und gute Praxen zu diskutieren. So werden bei diesen Runden Tischen Empfehlungen erarbeitet, die durch das Justizministerium bei allen Landesgerichten österreichweit eingebracht werden und die Umsetzungen unter systematischer Beobachtung stehen. Im Jahr 2020 waren die diskutierten Schwerpunkte, die Umsetzung des Non-punishments und die gerichtliche Praxis zu Entschädigungszusprüchen für Betroffene des Frauenhandels in Bezug auf die unterschiedlichen Ausbeutungsformen.

Auch unsere weiteren Kooperationen – Polizei bundesweit, Magistrate der Stadt Wien und Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereiches, Behörden und Einrichtungen in allen Bundesländern – fokussieren auf die Verbesserung der Situation von Betroffenen.

Die internationale Zusammenarbeit ist eine essentielle Tätigkeit der LEFÖ-IBF, um bestehende oder neue Netzwerke auf- bzw. auszubauen. Zu Netzwerken, in denen sich LEFÖ-IBF bewegt, zählen unter anderem die EU Civil Society Plattform gegen Menschenhandel, Global Alliance Against Trafficking in Women (GAATW) und die europäische NGO Plattform von La Strada International. Neben dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und den qualitätssichernden Fortbildungsmöglichkeiten bezüglich Beratungs- und Betreuungsstandards, bietet eine gelungene Zusammenarbeit auch neue Handlungsoptionen für von uns betreute Frauen.

►► **Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgrund jahrelanger Praxis und Expertise von Seiten der LEFÖ-IBF wurden viele Schulungen, Vorträge, Seminare und Workshops abgehalten. LEFÖ-IBF nahm auch 2020 an nationalen und internationalen Gremien, Konferenzen und Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel teil. Durch die Umstellung auf Online.-Konferenzen war es LEFÖ-IBF z.T. möglich an mehr Veranstaltungen und Konferenzen teilzunehmen.

Viele Schulungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Diese müssen für die jeweiligen Berufsgruppen im kommenden Jahr dringend nachgeholt werden.

Dennoch konnte LEFÖ-IBF eine Reihe an Schulungen sowohl online, als auch physisch bzw. vor Ort durchführen. Auch 2020 war LEFÖ-IBF in der Ausbildung der dienstführenden Beamten E2a zum Schwerpunkt „Menschenhandel“ involviert. Die Schulungen wurden im Team-Teaching mit dem Bundeskriminalamt durchgeführt.

Von Seiten anderer Betreuungs- und Beratungseinrichtungen ist weiterhin großes Interesse an Sensibilisierungsarbeit zum Thema Menschen- bzw. Frauenhandel zu verzeichnen. Neben fachspezifischen Schulungen und Vorträgen für die Polizei, hielt LEFÖ-IBF 2020 Schulungen für Betreuungseinrichtungen, Universitäten, den Österreichischen Integrationsfonds und Institutionen des Gesundheitswesens.

2020 wurde LEFÖ-IBF durch den Europarat beauftragt Schulungen für die Schutzwohnung für Betroffene des Frauenhandels in Serbien im Rahmen des Programms „EU/CoE Horizontal Facility joint programme for the Western Balkans and Turkey“ zu konzipieren, durchzuführen und einen Leitfaden zur Betreuung mit Betroffenen des Frauenhandels nach wissenschaftlichen Bedarfsanalysen zu entwickeln.

►► **Projekte**

► **REST (Residency Status: strengthening the protection of trafficked persons)**

Das oberste Ziel des Projekts REST ist die Identifikation von Hürden zur Gewährung der Aufenthaltsberechtigung und dem internationalen Schutz von Opfern des Menschenhandels aus Drittstaaten in Europa. Somit sollen der Schutz und der Zugang zu Rechten und Betreuung gewährleistet werden. Neben einer umfassenden vergleichenden Erhebung zu internationalen sowie nationalen Standards bei der Umsetzung des Aufenthaltsrechts für Betroffene und deren Lücken, werden durch Seminare und einen publizierten Leitfaden praktische Schritte zur Verbesserung des Zugangs zu einem sicheren Aufenthalt herausgearbeitet. 2020 wurde in einem High-Level Fokus-Gruppen Treffen die ersten Studienergebnisse mit 52 Teilnehmer*innen aus zwölf europäischen Ländern diskutiert. Das Treffen bestätigte zahlreiche Ergebnisse der Studie aus der Praxis von Opferschutzeinrichtungen, staatlichen

Behörden, Asylrechtsberater*innen und Rechtsanwält*innen. Es wurden gute nationale Praxen aus verschiedenen europäischen Ländern geteilt und Empfehlungen auf internationaler und EU-Ebene diskutiert. Die Ergebnisse des High-Level Fokus-Gruppen Treffens flossen in die Studie, die 2021 publiziert wird ein.

Ko-Finanzierung durch: Europarat

Laufzeit: 08/2019-06/2021

Projektpartner*innen: LEFÖ-IBF (AT), Comité Contre l'esclavage (CCEM) (FR), Proyecto esperanza (ES), CoMensha (NL), La Strada Moldova (MD), Astra (RS)

► **TOLERANT** (*TransnatiOnAL network for Employment integRAtion of womEen vicTims of trafficking*)

„TOLERANT: Transnationales Netzwerk zur Integration von Frauen am Arbeitsmarkt“ ist ein europäisches Projekt, das die Eingliederung von Betroffenen des Frauenhandels in Europa von Drittstaaten in den europäischen Arbeitsmarkt zum Ziel hat und diese durch Beschäftigungs- und Bildungsförderung in ihrer Position stärkt.

Im Rahmen dieses Projekts wurden Berufs- und Bildungsberatungen, sowie Workshops konzipiert, die auf die besonderen Bedürfnisse von Betroffenen des Frauenhandels bei der Arbeitsmarktintegration abgestimmt sind. Unter anderem konnte ein Workshop in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen des LEFÖ-Lernzentrums in mehreren Durchläufen konzipiert werden. Ziel der geplanten Werkstätten „Digitale Kompetenzen und Arbeit“ war die Erarbeitung grundlegender digitaler Skills, die überall und unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Lernerinnen oder dem Land, in dem sie sich aufhalten (werden), anwendbar sind, und die ihnen bei der Integration in den Arbeitsmarkt nützlich sind.

Die Corona-bedingten Ausfälle von (Weiter)Bildungsangeboten und der gleichzeitig erschwerte Einstieg in den Arbeitsmarkt verdeutlichten erneut die große Bedeutung des Projekts TOLERANT, da es LEFÖ-IBF möglich war im Zuge dieses EU-Projekts zahlreiche Angebote, wie Bildung- und Berufsberatungen und die Teilnahme an einem Buddy Projekt, zu stellen.

Im Dezember 2020 veranstaltete LEFÖ-IBF mit den Projektpartner*innen eine Online Konferenz zu dem Thema “Exploring Links between Trafficking and Labour - Discussing Migration and Gender in the Context of a Pandemic”, an der 88 Menschen teilnahmen. Im ersten Teil der Konferenz diskutierten Expert*innen über den Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen, Asylwerber*innen und Betroffene des Frauenhandels und die Wichtigkeit von Opferrechten. Der zweite Teil der Konferenz ermöglichte den Teilnehmer*innen sich in Themen zur Arbeitsmarktintegration von Betroffenen des Menschenhandels, die Arbeitsrealität von 24 Stunden Betreuer*innen, die Rechte von undokumentierten Arbeiter*innen in Österreich, sowie maßgeschneiderte Angebote für Betroffene des Menschenhandels, zu vertiefen.

Gefördert durch: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Laufzeit: 02/01/2019 - 31/03/2021

Projektpartner*innen: KMOP – Social Action and Innovation Centre (GR), Asociata Ecumenica a Bisericilor din Romania (RO), Animus Association Foundation (BG), CESIE (IT), Differenza Donna (IT), LEFÖ-IBF.

► **FROM** (*Freiwillige Rückkehr von Opfern des Menschenhandels*)

Im Projekt FROM setzt sich LEFÖ-IBF seit 2009 spezifisch mit Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Frauenhandels, die Drittstaatsangehörige sind, auseinander. Das durch das FROM Projekt entstandene Handbuch „Sichere Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und des Monitorings“ ist Basis der täglichen Arbeit. In der Projektlaufzeit konnten zwölf Betroffene des Menschenhandels bei einer freiwilligen und sicheren Rückkehr begleitet werden. Eine umfassende Rückkehrberatung besteht aus einer Gefahrenanalyse und dem Erstellen von Sicherheitsszenarien, basierend auf dem erarbeiteten Handbuch von LEFÖ-IBF.

Transnationale Kooperationen spielen in der Beratung und Begleitung zu einer sicheren Rückkehr ebenfalls eine zentrale Rolle. Im Abschlussjahr des Projekts war der Fokus die Schnittstellen zur der sich im Aufbau befindlichen Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) zu identifizieren, um die vielschichtigen Bedürfnisse von Betroffenen des Menschenhandels weiterzuvermitteln.

Gefördert durch: Bundesministerium für Inneres und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Laufzeit: 01/01/2017 – 31/12/2020

Projektpartner*innen: Österreichische Caritaszentrale, LEFÖ-IBF

► *Asyl-Train II*

Im Rahmen dieses Projekts können Mitarbeiter*innen des Bundesamts für Fremdwesen und Asyl, des Bundesministerium für Inneres, Richter*innen des BVwGs und VwGHs, sowie Mitarbeiter*innen der BBU zur Erkennung und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel geschult werden. Des Weiteren gestaltet das Projekt Diskussionen und Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur*innen zu benötigten Schutzmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel, die bereits einen Asylantrag in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellt haben.

Gefördert durch: Bundesministerium für Inneres und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Laufzeit: 01/01/2020 – 31/12/2022

Projektpartner*innen: IOM Landesbüro Österreich, Bundeskriminalamt LEFÖ-IBF, MEN VIA, Drehscheibe

►► *Herausforderungen*

► *Identifizierung von Betroffenen*

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben ausführlich gezeigt, dass ein Verständnis aller Akteur*innen von Frauen- bzw. Menschenhandel gefragt ist, um betroffene Frauen als Opfer zu erkennen und ihnen die zustehende Unterstützung anbieten zu können. Entsprechend ist es wichtig, dass Schulungen, die 2020 nicht stattfinden konnten, nachgeholt werden um das oben angesprochene Verständnis zu etablieren oder aufzufrischen.

Weiterhin bedarf es einer kontinuierlichen Anstrengung um neue Akteur*innen bei denen Schulungsbedarf besteht zu identifizieren und diese in einen Schulungsprozess zu integrieren. LEFÖ-IBF plant weiterhin den Fokus auf Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zu legen, um das Erkennen von Opfern voranzutreiben, um damit auch der strukturellen Straffreiheit von Täter*innen entgegen zu wirken.

► *Corona Auswirkungen*

Die Corona-Krise hat weitreichende Auswirkungen auf Betroffene des Frauenhandels und ihren Zugang zu Rechten wie Aufenthalt, Mitwirkung an Straf- oder Zivilverfahren und Zugang zum Arbeitsmarkt und sozialer Inklusion. Viele Schutzlücken wurden durch die Corona-Krise sichtbar. LEFÖ-IBF wird kontinuierlich die Lösungen mit zahlreichen staatlichen Akteur*innen diskutieren, um einerseits Corona Auswirkungen abzufangen und andererseits langjährige Forderungen durchzusetzen.

► *Aufenthalt nicht geknüpft an ein laufendes Strafverfahren*

Es braucht eine dauerhafte Lösung für Betroffene des Frauenhandels, welches nicht an ein laufendes Strafverfahren geknüpft ist. Die derzeitige rechtliche Lösung zu einem Aufenthalt in Österreich hat hohe bürokratische Hürden und schließt Frauen aus, die nicht in einem Strafverfahren als Opfer mitwirken können, oder Frauen, die bereits in der Vergangenheit als Opfer formal identifiziert wurden und mit Behörden kooperiert haben. Es muss gesetzlich eingeführt werden, dass die persönliche Situation von Betroffenen miteinbezogen wird, um Betroffene ausreichend zu schützen und Lebensperspektiven aufgezeigt werden.

Als anerkannte Opferschutzeinrichtung, vorgesehen im Sicherheitspolizeigesetz, arbeitet LEFÖ-IBF im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramts – Sektion Frauen und Gleichstellung.

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundeskanzleramt**

LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen und Kinder bundesweit gefördert.

 **Bundesministerium**
Justiz

Unsere Projekte wurden gefördert durch:

 **Bundesministerium**
Inneres



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

EU-Justizprogramm (2014-2020)



